

Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0239/2021/1						Datum: 29.04.2021				
Dezernat 4										
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung					Az.: 00119-21 (Bl)				
Betreff:										
Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 210 "Ober den Höfen" (§ 31 (2) BauGB)										
Gremienweg:										
14.05.2021	Ausschus	ss für allgemeine Bau- und	ein	einstimmig mehrheitl. ohne Bl		ohne BE				
	Liegenschaftsverwaltung			gelehnt	K	enntnis		abgesetzt		
		\mathcal{E}	1	wiesen		ertagt		geändert		
	TOP	öffentlich		Enthaltu	ıngen		Geg	enstimmen		

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 210 "Ober den Höfen" zu:

Errichtung einer baugenehmigungsfreien Stützmauer an der südwestlichen Grundstücksgrenze von maximal 0,80 m Höhe und einer Länge von 9,50 m innerhalb des im Einmündungsbereich planerisch festgesetzten Sichtdreiecks .

(§ 31 (2) BauGB)

Antragseingang	19.01.2021						
Vorbescheid erteilt	nein						
Weltkulturerbe "Mit-	nein						
telrhein" tangiert							
Vorhabensbezeichnung	Abweichung bei genehmigungsfreien Vorhaben, hier: Errichtung						
	einer Stützmauer.						
Grundstück/Straße	Ober den Höfen 5						
Gemarkung	Arenberg						
Flur	2						
Flurstück	20/26						

Begründung:

Der Antragsteller plant im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 210 "Ober den Höfen" zwecks besserer Ausnutzung des Gartens die Errichtung einer baugenehmigungsfreien Stützmauer von 9,50 m Länge an der südwestlichen Grundstücksgrenze an der Straße. Hierdurch wird das dort planerisch festgesetzte Sichtdreieck in Anspruch genommen.

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar (§ 31 (2) Nr. 2 BauGB).

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Verkehrs und ausreichender Sichtbeziehungen im Einmündungsbereich stimmt das städtische Tiefbauamt einer Stützmauer von maximal 0,80 m Höhe zu.

Die Ausführung ist im Detail mit dem städtischen Tiefbauamt abzustimmen.

Nachbarbelange sind von der Abweichung nicht berührt.

Anlage/n:

- Bebauungsplan mit Stützmauerlage
- Foto der abzustützenden Böschung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine.